

*von Puttkamer, Joachim: „Ich werde mich nie an die Gewalt gewöhnen“. Polizeibrutalität und Gesellschaft in der Volksrepublik Polen.*

Hamburger Edition, Hamburg 2022, 599 S., Abb., ISBN 978-3-86854-367-4.

Joachim von Puttkamer legt mit seiner Studie über Polizeibrutalität und Gesellschaft im kommunistischen Polen eine beeindruckende Untersuchung vor, die über die gesamte Existenzzeit der Volksrepublik reicht und sich nicht auf Gewaltakte gegen im engeren Sinne politische Opponenten beschränkt, sondern auch die breite Zone des Alltagshandelns der „Bürgermiliz“ erfasst. Es geht um unterschiedliche Formen exzessiver Polizeigewalt, von Schlägen in der Ausnüchterungszelle über Todeschüsse bis zum Einsatz von Polizeiformationen gegen Demonstranten. Ein wesentlicher Topos ist das Vorgehen gegen „Hooliganismus“, unter dem in diesem Zusammenhang das „Über-die-Stränge-schlagen“ überwiegend männlicher, proletarischer Jugendlicher, aber auch Erwachsener zu verstehen ist. Meist war bei solchen Vorfällen Alkohol im Spiel – durchaus auch auf Seiten der Miliz.

Die Definitionsfrage, was „Polizeibrutalität“ ist, führt zum roten Faden der Studie, nämlich zu den zeitgenössischen Auseinandersetzungen um legitime und illegitime Einsätze der Miliz. Die so ausgebreitete Gesellschaftsgeschichte polizeilichen Handelns lebt von der unablässigen Interaktion zwischen Befehlsgebern, Polizisten im unmittelbaren Einsatz, Opfern von Polizeigewalt und den verschiedenen Segmenten der polnischen Öffentlichkeit, vor allem der Oppositionsmedien des „Zweiten Umlaufs“. Diesem breiten Ansatz folgend, schreitet von Puttkamer zu Beginn

die Theorieangebote der Gewalt- und Polizeisozio- und -historiografie ab, ohne sich jedoch etwa auf Randall Collins' situationsbezogene Erklärungen festzulegen.

Im Vergleich mit anderen sozialistischen Staaten ist es geradezu frappierend, wie intensiv Polizeihandeln in der polnischen „zweiten“ Medienöffentlichkeit, aber auch vor staatlichen Gerichten zum Thema werden konnte. Von Puttkamer kann so eine facettenreiche Szenerie beleuchtet, sowohl in Hinblick auf die Gewaltexzesse selbst als auch in Hinblick auf ihre Skandalisierung, die besonders in den 1970er Jahren erhebliche mobilisierende Wirkung für die Opposition insgesamt hatte. Auffällig ist, dass im Fall Polen die Unterscheidung einer stalinistischen und einer poststalinistischen Phase, wie wir sie etwa aus der sowjetischen und der ostdeutschen Polizeigeschichte kennen, weniger ausgeprägt ist. Zwar führte die Entstalinisierung 1956 auch hier zu einer Einhegung von terroristischer Willkür und Folter, aber Tötungsgewalt (überwiegend durch exzessive Schläge) blieb eine relativ häufig anzutreffende Erscheinung. „Erwartungssicherheit“ hinsichtlich des Polizeihandelns, wie sie Jörg Baberowski als Leitgedanken der „sozialistischen Gesetzlichkeit“ in der UdSSR nach Stalins Tod identifiziert hat, stellte die polnische Miliz in weitaus geringerem Maße her. Zwar gab es eine gewisse Professionalisierung, die auch westliche Einsatzpsychologie aufnahm, aber die Aufstellung der berüchtigten ZOMO-Einheiten (Zmotyżowane Oddziały Milicji Obywatelskiej, Motorisierte Reserven der Bürgermiliz) in den 1960er Jahren befeuerte eher den Korpsgeist von Spezialkommandos, die nicht lange fackelten, wenn es zu Protestkundgebungen auf den Straßen kam.

So arbeitet von Puttkamer eine Abfolge von Schüben heraus, die von den wechselhaften Anstrengungen des polnischen Parteistaates geprägt waren, die renitent-lebendige Gesellschaft einzuhegen. Die damit verbundenen Auseinandersetzungen blieben auf Dauer potenziell gewalttätig und führten immer wieder zu Todesopfern, die wiederum erneute Anlässe für Empörung und damit Aufruhr waren.

Eigentlicher Gipfelpunkt war die *Solidarność*-Bewegung 1980/81: Sie setzte durch, dass frühere Opfer von Polizeigewalt durch öffentliche Mahnmale gewürdigt wurden. Gleichzeitig kam es selbst in Polizeieinheiten zu Ansätzen für die Bildung einer eigenen Milizgewerkschaft. Diese Initiativen stellten die Autorität des Staates und die Kontrolle der Parteiführung über die Gewaltexekutive in Frage, was auch in Moskau und Ost-Berlin registriert wurde. Das Kriegsrecht setzte all diesen Entwicklungen ein Ende, aber die Autorität der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei (PVAP) blieb nachhaltig geschädigt: „Tatsächlich befand sich Polen bis 1989 in einem Schwebestadium zwischen Resignation, regelmäßiger Gewalt und drohender Explosion.“ (S. 485)

In der Gesamtschau kommt Joachim von Puttkamer zu einem abwägenden Urteil: Die beobachteten Formen und Dynamiken von Gewaltexzessen der Polizei seien „weder spezifisch für Polen noch für die kommunistische Diktatur“ (S. 559). Sie zeigten eher typische Merkmale einer Polizeipolitik, die auf die Rekrutierung von „Raubleuten“ setzte und deren Machtgehebe tolerierte, wie sie auch in nichtdiktatorischen Systemen verbreitet ist. Außerdem hätten die Gewaltakte – aufs Ganze gesehen – die Ordnung nicht stabilisiert, sondern die Staats- und Parteiführung belastet, weil sie fortwährend für Skandale sorgten:

Als die Volksrepublik auf Verlässlichkeit und Stabilität zu setzen begann, wurden die Übergriffe ihrer Beamten zu einem internen und bald auch zu einem öffentlichen Problem. [...] Die von der Miliz ausgehende Gewalt entfremdete erst die Gläubigen, dann die Intellektuellen, die Arbeiterschaft und 1976 schließlich weite Teile der Bevölkerung vom Regime. (559 f.)

So resümiert von Puttkamer, es handele sich um die „Geschichte einer schleichen- den Selbstzerstörung“, und kommt zu der (aus polizeihistorischer Sicht etwas zu rigoros klingenden) SchlussThese: „Ein Regime, das seine Polizei nicht verlässlich unter Kontrolle hat und sich auch nur halbherzig darum bemüht, hat so oder so keine Zukunft.“ (S. 563)

Diese These impliziert, dass die PVAP-Führung ein Interesse gehabt hätte, weniger außergesetzliche Gewaltakte der Polizei zu erleben oder nur solche, die sie selbst „kontrolliert“, also zum Beispiel zur gezielten Abschreckung, einsetzen konnte. Möglicherweise gab es aber durchaus ein informell tradiertes Einverständnis, dass eine Polizei nicht nur durch Kontrolle, sondern mindestens ebenso durch Loyalität zu führen ist. Um diese interne Dynamik zu untersuchen, wäre ein tieferer Einblick in Einsatzsituationen notwendig: die Gruppenpsychologie in geschlossenen Formationen bei Demonstrationseinsätzen, die Bändigung von betrunkenen Delinquenten in der Ausnüchterungszelle des Polizeireviers, das Verhör im Vernehmungszimmer, oder auch die Parteiversammlung, in der die Bedeutung der „Gesetzlichkeit“ und ihre gewohnheitsrechtlichen Übertretungen intern debattiert wurden. Gerade über die konkreten Abläufe von Gewaltakten, die Motive der Milizionäre und interne Diskurse, die diese befeuerten, rechtfertigten oder disziplinierten, liegen allerdings oft nur fragmentarische Informationen vor. Von Puttkamers Anfrage an das Archiv des polnischen Innenministeriums hierzu lief ins Leere.

Diese weiterführende Frage ist ebenso anregend wie von Puttkamers Studie insgesamt. Sie bietet reichhaltigen Stoff für die Analyse der Herrschaftspraktiken in der polnischen Gesellschaft, und liefert damit zugleich einen inspirierenden Beitrag für eine vergleichende Polizeigeschichte kommunistischer Diktaturen.